

An die  
Mitglieder des Verkehrsausschusses  
des Deutschen Bundestages

Nachrichtlich: PStS Luksic MdB

## Referentenentwurf „Drittes Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsvertrag sieht die CO<sub>2</sub>-Differenzierung der Lkw-Maut durch Einführung einer Treibhausgas-Komponente unter der Bedingung vor, dass Doppelbelastungen durch den CO<sub>2</sub>-Preis ausgeschlossen werden. Mehreinnahmen sollen dabei für Mobilität eingesetzt werden. Im Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 wurde das Vorhaben konkretisiert: Der Mautaufschlag soll demnach 200 Euro je Tonne betragen und die Einführung zum 01. Januar 2024 erfolgen.

Leider erfüllt der vorliegende Entwurf zum Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften die formulierten Bedingungen nicht. Bei nachfolgenden Punkten sehen wir daher dringenden Nachbesserungsbedarf:

- Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Mautkomponente ist im Gesetzentwurf bereits zum 01.12.2023 vorgesehen. Hier werden betriebliche Realitäten missachtet: Preislisten und Verträge werden üblicherweise zum Wechsel des Kalenderjahres überarbeitet, nicht aber unmittelbar vor Geschäftsjahresende.

**Vorschlag: Der Geltungsbeginn sollte zumindest auf den 1. Januar 2024 verlegt werden.**

- Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die CO<sub>2</sub>-basierten Mehreinnahmen für Mobilität allgemein eingesetzt werden sollen. Der Beschluss des Koalitionsausschusses konkretisiert, dass die Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Zuschlag der Lkw-Maut „ganz überwiegend“ für Investitionen in die Schiene genutzt werden sollen. Hingegen wird im vorliegenden Gesetzentwurf lediglich die Hälfte der insgesamt erzielten Mauteinnahmen zweckgebunden der Straßeninfrastruktur zugesprochen. Die Abschaffung des bewährten Finanzierungskreislaufs Straße, der nicht zuletzt die Akzeptanz der Lkw-Maut deutlich gesteigert hat, ist angesichts der enormen Investitions Herausforderungen im Bereich Straße kritisch zu sehen.

**Vorschlag: Es sollte sichergestellt werden, dass zumindest die nicht CO<sub>2</sub>-basierten Mauteinnahmen weiterhin vollumfänglich der Straße zugutekommen.**

- Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Mautkomponente wurde im Koalitionsvertrag an die Bedingung geknüpft, dass keine Doppelbelastung mit dem bestehenden CO<sub>2</sub>-Preis erfolgt. Nun ist offensichtlich keine Verrechnung von CO<sub>2</sub>-Mautanteil und -Preis mehr vorgesehen. Dies steht im klaren Gegensatz zu den bisherigen Ankündigungen und widerspricht einer verlässlichen Politik. Allerdings sollte die zu findende Regelung im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung unbürokratisch und praxistauglich sein.

**Vorschlag: Um Doppelbelastungen zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, wird vorgeschlagen, den Mautaufschlag mit den CO<sub>2</sub>-Kosten laut BEHG unbürokratisch zu verrechnen. Ausgehend von einem CO<sub>2</sub>-Satz bei der Maut von 200 Euro je Tonne sollte somit 2024 eine Reduzierung um 45 Euro auf 155 Euro vorgenommen werden, die in den kommenden Jahren angepasst wird.**

Der CO<sub>2</sub>-Zuschlag von 200 Euro wird die Mautgebühren fast verdoppeln und die Logistikkosten damit deutlich erhöhen. Da alternative Antriebe bislang kaum verfügbar sind und die Verlagerung auf Schiene und Schiff in der Regel keine Option darstellt, werden letztlich die ohnehin schon unter Reallohnverlusten leidenden Verbraucher die Mehrkosten bezahlen. Im Interesse der praxisnahen Ausgestaltung und der Akzeptanz des Mautzuschlags bitten wir Sie, sich im weiteren parlamentarischen Verfahren für Änderungen an dem Gesetzentwurf einzusetzen.

Gern stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Courbier  
Geschäftsführer  
Bundesverband Agrarhandel und Verein  
der Getreidehändler der Hamburger Börse



Dr. Matthias Frederichs  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden



Antonin Finkelnburg  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband Großhandel,  
Außenhandel, Dienstleistungen



Alexander von Reibnitz  
Hauptgeschäftsführer  
DIE PAPIERINDUSTRIE



Franziska Erdle  
Hauptgeschäftsführerin  
Wirtschaftsvereinigung Metalle